



Stans, 30. Juni 2015

Nr. 494

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen betreffend Verkehrserschliessung des Bürgenstock Resort. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 4. Mai 2015 eine Interpellation von Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, betreffend Verkehrserschliessung des Bürgenstock Resort. Die Interpellantin ersucht die Regierung um Beantwortung von vier Fragen. Zur Begründung dieser Fragestellungen wird auf den Vorstoss verwiesen.

1.2

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht und überweist den parlamentarischen Vorstoss zur Stellungnahme.

Aufgrund des Antrages, die Beantwortung dieser Interpellation als dringlich zu erklären, wurde der Vorstoss für die Landratssitzung vom 27. Mai 2015 traktandiert. An dieser Sitzung erklärte der Landrat die Interpellation als dringlich (§ 107 Abs.1 des Landratsreglements). Der Regierungsrat hat nun eine Stellungnahme innert zwei Monaten seit der Dringlichkeitsklärung abzugeben (§ 107 Abs. 2 des Landratsreglements).

2 Beantwortung

2.1 Allgemeines

Mit den umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur des Bürgenstock Resorts und die damit verbundene Neupositionierung wird ein einmaliges Tourismusangebot in der Zentralschweiz geschaffen. Dies hat auch Auswirkungen auf die künftige verkehrliche Erschliessung des Bürgenstock. Die Baudirektion hat sich deshalb frühzeitig mit dieser Problematik befasst und ein Konzept dazu erarbeitet. Dabei wurde auch die Idee der Resortbetreiber für eine neue Linie des öffentlichen Verkehrs von Luzern mit dem Schiff nach Kehrsiten und der Standseilbahn zum Bürgenstock berücksichtigt.

Bereits anfangs 2012 wurde der Firma SMA + Partner AG, Verkehrsplaner in Zürich, der Auftrag für einen Variantenvergleich der öV-Erschliessung des Bürgenstock erteilt. Unter Einbezug aller betroffener Akteure (Gemeinden Stansstad und Ennetbürgen, Tiefbauamt, Resortbetreiber Bürgenstock, Bundesamt für Verkehr, Kanton Luzern) wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr einer Analyse unterzogen. Nach Vorliegen des Variantenvergleichs wurden die Kosten dazu erhoben und die betrieblichen Auswirkungen weiter vertieft. Alle Akteure konnten sich zu den verschiedenen

Erschliessungsvarianten im Rahmen einer Vernehmlassung äussern. Aufgrund dieser Rückmeldungen und den Empfehlungen der externen Verkehrsplaner zeigte es sich, dass eine politische Würdigung der möglichen Erschliessungsvarianten notwendig ist.

Die Baudirektion erstellte in der Folge einen Bericht zur künftigen Erschliessung des Bürgenstock mit dem öffentlichen Verkehr. Dieser Bericht liegt in angepasster Version der Beantwortung bei. Darin wurde neben der öV-Erschliessung auch die Erschliessung mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) behandelt. Dies ist notwendig, weil sowohl die Busverbindung als auch der Individualverkehr die Bürgenstockstrasse benutzen. Gestützt auf den Bericht fällte der Regierungsrat an seiner Klausur vom 17. November 2014 einen Grundsatzentscheid zur künftigen verkehrlichen Erschliessung des Bürgenstock. Gestützt auf den Grundsatzentscheid des Regierungsrates ist die Baudirektion daran, die Vorbereitungen für die Umsetzung der künftigen Erschliessung des Bürgenstock Resorts (MIV und öV) zu treffen. Mit dem Rahmenkredit für die Abgeltungen zum Fahrplan 2016 und 2017 wird die Baudirektion den Angebotsausbau der Buslinie am Bürgenstock beantragen. Der Landrat hat dann die Möglichkeit, sich zum Ausbau des öV-Angebots am Bürgenstock zu äussern. Parallel dazu wird das Strassenprojekt geplant, damit eine Umsetzung vor Eröffnung des Resorts sichergestellt werden kann.

2.2 Zu den Fragen

1. **Wie sieht die geplante verkehrstechnische Erschliessung des zukünftigen Bürgenstock Resorts aus? Entspricht das erstellte Verkehrskonzept noch der aktuellen Planung?**

Im Grundsatzentscheid des Regierungsrates ist die künftige verkehrstechnische Erschliessung des Bürgenstock Resorts festgelegt. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt wie bisher mit der Buslinie Stansstad-Obbürgen-Bürgenstock. Das Angebot wird angesichts des erwarteten zusätzlichen Potentials (Gäste des Resorts, Mitarbeiter) ab 2017 stark ausgebaut. Dabei werden die Bedürfnisse der Mitarbeitenden hinsichtlich der Arbeitszeiten bei der Ausgestaltung des Fahrplans berücksichtigt. Eine Linienerweiterung vom Bürgenstock nach Ennetbürgen soll als Versuchsbetrieb mit dem Fahrplan 2017 eingeführt werden. Es geht dabei nicht darum eine durchgehende Linie Stansstad-Ennetbürgen zu schaffen. Vielmehr wird die Erschliessung des Bürgenstock um eine zusätzliche Linie Bürgenstock-Ennetbürgen sinnvoll ergänzt. Das heisst es können betrieblich für beide Linien unterschiedlich grosse Busse eingesetzt werden. Mit der Linienerweiterung werden neue Potentiale erschlossen. So können neben den Schülern und den Bewohnern der neuen Überbauungen am Hang von Ennetbürgen auch die Mitarbeitenden des Resorts aus dem Raum Beckenried, Buochs oder Emmetten mit dem Bus effizient befördert werden. Die Mitarbeitenden müssen dadurch nicht den Umweg über Stansstad in Kauf nehmen. Die Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten für den Versuchsbetrieb laufen zurzeit.

Die Linie Luzern-Kehrsiten-Bürgenstock wird vom Kanton als Linie des öffentlichen Verkehrs anerkannt, aber ohne finanzielle Beteiligung an den Betriebskosten. Die Erschliessung mit dem MIV erfolgt nach Eröffnung des Resorts über die instand gestellte Bürgenstockstrasse. Die Realisierung von zusätzlichen Ausweichstellen soll die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss auf der Bürgenstockstrasse sicher stellen. Dies auch im Hinblick auf den Ausbau der Busverbindung zum Bürgenstock. Entsprechende Planungsarbeiten laufen zurzeit beim kantonalen Tiefbauamt. Der Bericht der Baudirektion zur künftigen Erschliessung des Bürgenstock Resorts (Beilage) gibt Auskunft über die Gründe für die gewählte Erschliessungsvariante. Diese Variante entspricht vollumfänglich den aktuellen Planungen rund um das Bürgenstock Resort und wurde auch mit den Verantwortlichen des Resorts abgesprochen.

2. Wird die Erschliessung via Stansstad genügen, um den gesamten Berufsverkehr, den Verkehr der Zulieferer sowie der Hotel- und Tagesgäste zu bewerkstelligen?

Hier verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht zur Erschliessung mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV). Nach Eröffnung des Resorts müssen konkrete Erfahrungen mit den Verkehrsmengen auf der Bürgenstockstrasse gesammelt werden. Gestützt darauf sind situativ allfällige Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit umzusetzen. Die entsprechenden Planungen sind beim Tiefbauamt des Kantons im Gange.

3. Ist eine Erschliessung des Bürgenstock Resorts via Ennetbürgen geplant, falls ja wie sieht diese aus?

Auch hier verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht. Die Baudirektion ist gegenwärtig an den Vorbereitungen für eine solche Linienverlängerung. Dabei sind Fragen der Durchfahrt der Busse zwischen Honegg und Trogen (Privatstrasse), betriebliche Aspekte, das Potential und die Wirtschaftlichkeit zu klären. Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Abklärungen entscheidet der Regierungsrat, ob er die Linienverlängerung im Rahmenkredit 2016 und 2017 dem Landrat beantragen wird.

4. Welche Auswirkungen hat ein Verzicht der Sanierung der Bürgenstockbahn auf das bestehende Verkehrskonzept.

Für die umfangreichen Bauarbeiten im Resorts wurde von den Investoren ein Gestaltungsplan eingereicht. Dieser ist im Rahmen eines längeren Prozesses von der Baudirektion zusammen mit den Gemeinden Stansstad und Ennetbürgen geprüft und bewilligt worden. Als Voraussetzung für die Bewilligung des Gestaltungsplans musste dabei auch die Verkehrsererschliessung nachgewiesen werden. Im verkehrstechnischen Gutachten aus dem Jahr 2009 ist eine öV-Erschliessung mit einem gegenüber heute ausgebauten Angebot an Postautokursen vorgesehen. Damit waren die Bedingungen für eine öV-Erschliessung des erweiterten Resorts gegeben. Für die definitive Genehmigung des gesamten Gestaltungsplans wurde dieser in der Folge mehrmals überarbeitet. So wurde 2013 das Verkehrsgutachten um die öV-Erschliessung mit Schiff und Bürgenstockbahn ergänzt. Damit ist eine ganzjährige öV-Erschliessung des neuen Resort über zwei unabhängige Achsen (Schiff/Bahn und Postauto) vorgesehen. Da bereits im Verkehrskonzept 2009 des Resorts die Erschliessung nachgewiesen werden konnte, war die Erschliessungsfrage schon damals gelöst. Sie musste folglich nie als Auflage in der Bewilligung des Gestaltungsplans aufgeführt werden. Einzelne Teile der Erschliessung wurden in der Bewilligung 2015 als noch zu erledigende Aufgabe erwähnt. Diese betrifft die Nutzung der Servicestrasse und den Bau der Haltestellen im Resort, welche in Abstimmung mit den öV-Verantwortlichen des Kantons zu erfolgen haben.

Die beiden öV-Erschliessungsachsen wie sie im 2013 ergänzten Verkehrsgutachten aufgeführt sind, wurden von der Baudirektion unter Einbezug eines externen Verkehrsplaners und den betroffenen Akteuren (Stansstad, Ennetbürgen, Bürgenstock Resort) mit der kantonalen öV- und Verkehrsstrategie in Übereinstimmung gebracht. Es zeigte sich, dass ein allfälliger Verzicht auf die Sanierung der Bürgenstockbahn keinen direkten Einfluss auf das künftige Erschliessungskonzept hat. Wie bereits ausgeführt, basiert die öffentliche Erschliessung zur Hauptsache auch künftig auf der Buslinie Stansstad-Obbürgen-Bürgenstock. Die Bürgenstockbahn dient in Verbindung mit dem Schiffsangebot von Luzern der touristischen Erschliessung. Diese Verbindung des öffentlichen Verkehrs bestand bereits vor dem Umbau und der Erweiterung der Bürgenstockhotels. Die Bürgenstockbahn wurde schon bisher durch die Betreiber der Bürgenstockhotels finanziert und ist Bestandteil des Betriebes des Resorts. Für die Attraktivität des Resorts dürfte die Bürgenstockbahn nach wie vor grosse Bedeutung haben.

Aus diesem Grund hat ein möglicher Verzicht der Sanierung der Bürgenstockbahn keine Auswirkungen auf das Verkehrskonzept.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt von der Beantwortung der Interpellation von Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, betreffend Verkehrserschliessung Bürgenstock Resort Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen
- Landratssekretariat
- Volkswirtschaftsdirektion
- Baudirektion
- Tiefbauamt
- Amt für Raumentwicklung
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Fachstelle öV und Projektentwicklung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

